

Online Informationsveranstaltung: Geändertes Meldewesen bei Schaf und Ziege auf der Alm

Ab dem Antragsjahr 2023 ist jeder Auf- und Abtrieb eines Schafes oder einer Ziege auf einer Alm oder Gemeinschaftsweide ohrmarkenbezogen in der Almauftriebsliste zu melden. Unter Einhaltung einer 7-tägigen Meldefrist sind unter anderem die Ohrmarke, das Geschlecht, Auf- und Abtriebsdatum, usw. zu melden. Dieses geänderte Meldewesen stellt viele landwirtschaftliche Betriebe und vor allem die Almbewirtschafter vor neuen Herausforderungen. Im Rahmen der Online-Informationsveranstaltung wird auf diese neuen Vorgaben bei den Almmeldungen nochmals im Detail eingegangen und die möglichen Meldewege erklärt, für welcher der Almbewirtschafter verantwortlich ist. Nachdem auch die tierhaltenden Betriebe vom Meldevorgang betroffen sind, kann diese Veranstaltung sowohl für Almbewirtschafter als auch Auftreiber wichtige Informationen liefern.

Information

Kursdauer:	1 Einheiten
Kursbeitrag:	TN-Beitrag wird von der Landwirtschaftskammer Tirol übernommen
Fachbereich:	Tierhaltung
Zielgruppe:	Interessierte Bäuer:innen, Schaf- und Ziegenhalter:innen

Verfügbare Termine